jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/5/27 9ObA92/92, 6Ob161/16v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1992

Norm

ZPO §146 III

Rechtssatz

Kein minderer Grad des Versehens bei fehleranfälliger Organisation, wenn das Poststück den Eingangsstempel nicht mit dem Tag des Einlangens sondern erst mit dem der Vorlage an die Geschäftsleitung erhält.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 92/92
  Entscheidungstext OGH 27.05.1992 9 ObA 92/92
  Veröff: RZ 1993/97 S 281
- 6 Ob 161/16v
  Entscheidungstext OGH 30.08.2016 6 Ob 161/16v
  Vgl; Beisatz: Hier: Auffallende Sorglosigkeit, wenn es der Geschäftsführer einer GmbH unterlässt, die Tage der Zustellung gerichtlicher Schriftstücke zu vermerken und nicht einmal den Tag der Behebung von Zustellstücken bei der Post festhält. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0036808

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.09.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at